Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 4

Nachruf: Dr. Wilhelm Heinrich von Gwinner

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

denen Vetostürmer wenden, und bei ihm Rath und Hülfe für das Gemeindeforstwesen holen.

In den letzten Jahren war er auch noch von schweren körperlichen Leiden heimgesucht. Aber trotzdem bemühte er sich bis an sein Lebensende, seinen Pflichten als Forstmeister bestmöglichst nachzukommen. —

Mit Stähelin ist ein Ehrenmann von reinstem Schlage zu Grabe getragen worden, dem der Kt. Thurgau Vieles zu verdanken hat. Die Erde sei ihm leicht, und sein Andenken bleibe in Ehren!

K.

Dr. Wilhelm Heinrich von Gwinner Fürstlich Sigmaringischer Geheimer Finanzrath zu Bistritz in Böhmen, früher königlich Württembergischer Forstrath, Ehrenmitglied des schweizerischen Forstvereins, ist am 19. Jenner an den Folgen eines typhösen Fiebers gestorben und wurde am 25. in Stuttgart beerdigt.

Als Lehrer an der Forstakademie Hohenheim, als württembergischer höherer Forstbeamter, als Administrator der fürstlich sigmaringischen Herrschaften in Böhmen und als thätiger Schriftsteller hat er sich um die Förderung des Forstwesens große Verdienste erworben. Der Entwicklung des schweizerischen Forstwesens schenkte er große Aufmerksamkeit. — Gwinner erreichte ein Alter von 65 Jahren.

Oberforstrath Edmund von Berg, seit Oktober 1845 Direktor der Forstakademie Tharand, tritt mit Ostern d. J. nach mehr als 20 jährigem, erfolgreichem Wirken an dieser Anstalt von seiner Stelle zurück. Den durch eine mehr als 40jährige Thätigkeit wohlverdienten Ruhestand wird indessen Herr von Berg noch nicht unmittelbar antreten, indem er von der russischen Regierung den ehrenvollen Auftrag erhalten und angenommen hat, den Statthalter von Polen bei der Organisation des polnischen Forstwesens als technischer Rath zu unterstützen.

Die Stelle eines Direktors der Forst- und Landwirthschaftlichen Akademie Tharand ist noch nicht besetzt, dagegen ist die Professur die Herr von Berg inne hatte, dem Herrn Forstrath Judeich aus Dresden, bisher Direktor der böhmischen Forstschule zu Weißwasser übertragen worden.

Zum Direktor der böhmischen Forstschule in Weißwasser wurde Herr Fiscali, bisher Fürst Colloredo'scher Forstmeister zu Dobrisch ernannt.

50jähriges Jubiläum der Akademie Tharand.

Lieben Gönnern und Freunden unserer Akademie und alten wie jungen Commilitonen zur Notiz, daß obengedachte Feier am 17. Juni d J. 9 Uhr Vormittags mit einem Gottesdienste beginnen und diesem gegen Mittag der Festaktus und gegen 4 Uhr das Festmahl folgen soll. Da die Feier sich nicht auf einen Tag beschränken wird, so wollen die-